**EKD- Fortbildungsveranstaltung zum Evangelischen Religionsunterricht in Bewegung, am 19. Mai 2020**

Arbeitsgruppe: Lehrkräfte im Religionsunterricht

1. Es gibt in allen Landeskirchen kirchliche Lehrkräfte, die den Religionsunterricht an Schulen mit erteilen, wobei dies in Sachsen, Baden und Württemberg in weit höherem Maße der Fall ist als in Niedersachsen.

Die Regelungen in den Lakis und Bundesländern unterscheiden sich dabei stark. In Baden und Württemberg gibt es ein Regeldeputat für Gemeindepfarrer\*innen, welches teilweise vom Land refinanziert wird. In Niedersachsen gibt es Pfarrer, die zusätzlich zu ihren Gemeindestellen oder ggfs. auch ohne Gemeindestelle einen Schulauftrag wahrnehmen in Form eines Gestellungsvertrags mit den Bundesländern. In Sachsen sind ca 70 % der Gestellungsstunden in Gemeindepädagogen- und Pfarrstellen integriert (insges. ca 80 VzÄ)

1. Zahl der RL: Rückgang kirchlicher RL in Baden in den letzten 10 Jahren um 10%. Hängt zusammen mit Rückgang der Schüler im ev. RU, Aufbau staatlicher Kapazitäten und Personen mit Vocatio, die Unterricht erteilen können. Staat hat im Bereich Gymnasien und BG, BS mehr Personal ausgebildet. Allerdings decken 28% kirchl. Lehrkräfte immer noch über 40% der erteilten Wochenstunden ab. Aufbau in SBBZ, weil hier auch seelsorglicher Schwerpunkt gesehen wird. Bei Sek. I Schulen überwiegend Stabilität (hier sind die Regeldeputate drin), Abbau im Bereich weiterführender Schulen, weil Staat mehr ausgebildet hat. Gleichzeitig weniger kirchl. Personal für RU zur Verfügung, da Nachwuchsprobleme in den Berufsgruppen Pfarrer\*innen, Gemeindepädagog\*innen.
WB: Anteil kirchl. Lehrkräfte zwischen 18-20%, Decken ca. 36%-49% der Wochenstunden ab. Jetzt ca. 18% durch Pfarrer\*innen und 18% durch Gemeindepädagog\*innen.

Niedersachsen: Ca . 14% aller staatl. Lehrkräfte haben Lehrbefähigung ev. RU. Hannover: Rückgang kirchl. RL in letzten 26 Jahren auf 170 Personen, davon 117 Pastoren und nur 53 Katecheten von ehemals (245), Anteil insgesamt 1, 7%, erteilen aber ca. 2200 Wostd.

Freistaat Sachsen: RU wurde durch kirchl. RL neu aufgebaut (82 % am Anfang). Seitdem wächst die Zahl der staatlichen RL auf 44 %, die aktuell etwa die Hälfte aller SuS im Ev. RU unterrichten. (Zuwachs durch Ausbildung, Verbeamtung und besserer Vergütung) Derzeit wieder Rückläufigkeit, da staatl. RL aufgrund Lehrermangels nicht im RU eingesetzt werden. Von im Jahr 2000 an ging Anteil Pfarrer\*innen an kirchl. RL von 48% auf 28% zurück, Anteil der Gemeindepädagogen stieg von 52% auf 72%. 80% erteilter Wochenstunden der kirchl. RL wird von Gemeindepädagogen erteilt.

1. Fragen:  **a. Wozu brauchen Kirchen Pfarrer\*innen und Gemeindepädagog\*innen im RU?**Dient ihr Einsatz dem Aufbau eines RU-Systems im Staat überhaupt, vgl. Sachsen; dient er dazu, den flächendeckenden Erhalt des RU in einem Bundesland zu gewährleisten (vgl. Baden-Württemberg, vielleicht auch Niedersachsen)? Dient er der Kirche bei der Sicherung von Stellen und der Öffnung von Kirche hin in die Gesellschaft? (vielleicht Sachsen)
**Was wäre, wenn die Kirche ihr Personal noch stärker aus dem RU abziehen würde? Oder wenn verstärkt kirchl. RL (in Sachsen) in den Staatsdienst wechseln? Folgenabschätzung**

**b.** **Welchen Mehrwert für das Schulsystem bzw. für bestimmte Schultypen (SBBZ) kann der Einsatz von kirchlichen Lehrkräften haben? Gibt es so etwas wie eine Strategie in den Kirchen für diesen Einsatz?**Baden: Vermehrt Einsatz in SBBZ wegen steigender seelsorglicher Aufgaben an Schulen, sowohl im Bereich der SuS, der Kollegien wie auch der Elternschaft. Bei Förderschulen gilt es, die unteren Gesellschaftsschichten und deren Bedarfe nicht aus den Augen zu verlieren und bei SBBZ- für z.B. SuS mit handicaps köperlich-geistig, besteht mehr seelsorglicher Betreuungsbedarf für Familien. Für sie will Kirche auch da sein und Angebote unterbreiten.

**c.** **Wie verändert sich der RU bzw. dessen inhaltliche Gestaltung durch kirchliche Lehrkräfte, wie verändert sich das Schulleben durch deren zusätzliche Angebote (Godis, AGen, Leistungskurse, Sozialpraktika oder compassion-Einheiten)?** Wäre das anders ohne kirchl. RL? Was ist das plus kirchl. RL? Auf welche Weise begegnen sich Staat und Kirche im System Schule?

**d.** **Wie wird die Qualität der Ausbildung von RL gewährleistet und welchen Einfluss haben die Kirchen darauf?**- Qualifikationen (Gemeindepädagogen FS und Nebenamt in Sachsen), Ausbildungsstandards, Nachqualifikationen durch Kirchen (RPA)?
- Staatl. Vorgaben und Standards- Masterausbildung in BW… und Folgen für die Kirchen?

**e.** **Fortbildung für Religionslehrkräfte, eine res mixta zwischen Kirche und Staat-** worauf kommt es an, welche Formen der Einflussnahme gibt es, wie wichtig ist diese und wo geschieht sie (Ebenen, Schuldekanate, Schulbeauftragte, RPIen)?

**f. Viel gerühmt und heiß umstritten: Regeldeputate für Pfarrer\*innen und Gemeindepädagog\*innen?** Wie sinnvoll sind diese noch? (auch in Zeiten von Personalmangel in den Kirchen)

**g. Wie viele kirchliche Lehrkräfte im System braucht es noch?**
Angesichts der Zahl, dass überall die Zahl kirchl. RL sinkt.

**h. Kirchl. RL in Corona-Zeiten ein Störfaktor im System Schule? Oder unverzichtbarer Teil der Unterrichtssicherung (nicht nur im RU)?**
Das Problem der RL mit einem Fach an mehreren Schulen

Sabine Jestadt, Ev. Landeskirche Baden

Gabriele Mendt, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens